

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Jährenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 147 42. Druck u. Versand Joh. van Nien, Krefeld, Luth. Kirche, 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 7

Düsseldorf, den 18. Februar 1928

Verbandort Krefeld

## Das Schicksal

Das Schicksal brachte mich oft in Not,  
Es sprang mich an wie ein Tiger;  
Wir haben gerungen auf Leben und Tod,  
Ich aber blieb Sieger.

Mit eisernem Willen, die Kräfte gespannt,  
Die Zähne zusammengebissen,  
So hab ich es über den Haufen gerannt  
Und niedergerissen.

Und wagt es sich wiederum drohend hervor,  
Und sucht es mich würgend zu packen,  
Ich rechte die Fäuste geballt empor  
Und brech ihm den Nacken.

Josef Kamp.

## Wahlkampf oder Einheitsliste?

„Grundsätzlich sollen gemeinsame Wahlvorschlüsse von den einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung geht jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor.“

So wurde im vorigen und in den vorhergehenden Jahren von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen allgemein beschlossen.

Trotzdem ist auch im letzten Jahre in einer großen Anzahl von Betrieben der Betriebsrat nicht aus einer Wahl mit Abstimmung und Stimmenauszählung — sondern aus sogen. Einheitslisten hervorgegangen. In einer beschränkten Zahl von Einzelfällen mag das zweckmäßig und durch besondere Verhältnisse des Betriebes begründet gewesen sein. Andererseits jedoch muß festgestellt werden, daß viele Einheitslisten zum Schaden der Belegschaft und unserer Mitglieder aufgestellt wurden. Gehen wir einmal auf die Gründe, aus denen Einheitslisten aufgestellt wurden, näher ein:

„Die Belegschaft zeigt kein genügendes Interesse für eine Wahl.“

So argumentieren zunächst die Vertreter der Einheitslisten.

Sehen wir das mangelnde Interesse an der Tätigkeit der Betriebsratvertreter etwa, indem wir den Wahlkampf vermeiden? Sicher nicht! Der Wahlkampf ist die beste, ja oft die einzige Gelegenheit, auf die Bedeutung des Betriebsratgesetzes hinzuweisen und die Belegschaft an der Arbeit der Betriebsräte zu interessieren! Überall wo gewählt wurde, ist im vorigen Jahre eine beachtlich starke Wahlbeteiligung erzielt worden. Nicht nur die eigenen Feststellungen — auch verschiedene Urteile aus Arbeitgeberkreisen bestätigen das! Durch einen unterbleibenden Wahlkampf aber wird mangelndes Interesse der Belegschaft gegenüber den Betriebsräten zu völliger Untereffektivität!

„Die anderen Organisationen räumen uns eine genügende Anzahl von Betriebsratsmitgliedern entsprechend unserer Mitgliederstärke im Betriebe auf der gemeinsamen Wahlvorschlüssliste ein“ — hören wir weiter von den Einheitslistenvertretern.

Was ist eine „genügende“ Anzahl, so müssen wir zunächst erwidern? Können wir überhaupt „genügend“ Betriebsratsmitglieder haben — bevor der ganze Betriebsrat von uns gestellt wird? — „Entsprechend unserer Mitgliederzahl?“

Immer wieder machen wir beim Wahlkampf die erfreuliche Erfahrung, daß mehr Stimmen auf die Liste der christlich organisierten Arbeitnehmer abgegeben werden, als Mitglieder im Betriebe vorhanden sind. Und immer muß unser Ziel ja die Steigerung der Mitgliederzahl im Betriebe sein! — Wie kann dann die uns eingeräumte Vertreterzahl „unserer Mitgliederzahl entsprechend“ sein? — Die Zahl unserer Betriebsratvertreter vergrößern, bedeutet den Einfluß der Bewegung, die Entwicklung der Mitgliedschaft fördern! Stillstand unserer Betriebsrätezahl bedeutet deshalb Stillstand unserer Mitgliederentwicklung. In der Mehrheit der Wahlkompromisse aber ist ein Stillstand der Betriebsrätezahl die Folge. Bedenken wir keine nachteilige Auswirkung auf unsere Mitgliederentwicklung wohl!

Nun eine Gegenfrage:

Worum gehen wohl die Vertreter anderer Organisationen auf gemeinsame Wahlvorschlüsslisten mit uns ein — oder bieten uns gar solche an? Aus purer Freundschaft oder reinem Einheitswillen? etwa? Glauben wir doch nicht, daß sie nicht ebenso gut rechnen können wie wir! — Dem offenen ehrlichen Kampf ausweichen, beweist immer Schwächen oder Nebenabsichten! Seien wir uns der Gefahr der „Einheitsbewegung“ bewußt. Lange genug hat die Parole von der Einheitsbewegung und der Einheitsorganisation in den Köpfen der Arbeiterschaft gespielt. Noch immer wird sie zum Zwecke einer leichten Agitation von unsern Gegnern benutzt. Nicht scharf genug können wir deshalb dieser Agitationsphrase entgegenreten! Für uns kann es eine solche Einheit nur auf der Grundlage unserer Weltanschauung und unserer Gewerkschaftsbewegung geben. Das gilt auch bei den Betriebsratwahlen.

Es gibt kein besseres Mittel für unsere Gegner, sich günstigere Agitationsbedingungen zu schaffen, als die Wesensverschiedenheit der Organisationsrichtungen bei der Kollegenschaft

mit solcher „Einigkeit“ zu verwechseln und dann mit ihrer „größeren Organisationskraft“ auf den Mitgliederfang zu gehen. Es gibt andererseits keine bessere Gelegenheit für uns, unsere gewerkschaftlichen Grundsätze und unsere Weltanschauung in ihrer Berechtigung der Arbeiterschaft darzulegen und zu beweisen, als die Betriebsratwahl! Ist doch das Betriebsratgesetz ganz auf diese Grundsätze, auf die Idee unserer Bewegung aufgebaut!

Betrachten wir endlich die Frage „Wahlkampf oder Einheitsliste“ noch von folgenden Gesichtspunkten aus:

Welchen Rückhalt bei der Belegschaft und welche Beachtung beim Arbeitgeber verschafft sich der Betriebsrat durch den Wahlkampf oder die Wahl durch Einheitsliste?

Es ist nicht zu bestreiten, daß ein aus dem Wahlkampf hervorgegangener Betriebsrat ein stärkeres Vertrauensverhältnis zur Belegschaft findet, als der durch Einheitsliste gewählte Betriebsrat. Hat der im Wahlkampf erstandene Betriebsrat auch nur einen Teil der Wählerstimmen erhalten, so weiß er doch diese Wählergruppe bei seiner praktischen Arbeit hinter sich. Bei dem mit Einheitsliste gewählten Betriebsrat ist das nicht der Fall. Er hat (auch wenn die Einheitsliste von einer allgemeinen Betriebsversammlung aufgestellt wurde) immer nur das Bewußtsein, Ergebnis eines Kompromisses zwischen den verschiedenen Organisationen und Wählergruppen zu sein! In seinem Verhältnis zum Arbeitgeber und in der Beachtung der Betriebsräte durch den Arbeitgeber wird sich das ebenso zeigen. Der aus einer Einheitsliste hervorgegangene Betriebsrat wird auch für den Arbeitgeber immer nur das Ergebnis eines Kompromisses sein. Darüber hinaus wird der Arbeitgeber bei einer Wahl durch Einheitsliste

leicht geneigt sein, fehlendes Interesse der Belegschaft am Betriebsrat anzunehmen. Die Folge ist, daß er zu der Auffassung gelangen muß, daß der Betriebsrat die Belegschaft nicht geschlossen hinter sich und seiner Stellungnahme findet. — daß er im Betriebsrat nur den „Seher“, den „Störenfried“ sieht.

In der praktischen Arbeit des Betriebsrats wird sich das entsprechend auswirken. Nur ein Betriebsrat, der aus dem Wahlkampf hervorgegangen, seine Wählerkraft geschlossen hinter sich weiß, kann mit Erfolg seine Auffassungen auch gegen den Arbeitgeber vertreten und durchsetzen. Er hat das Bewußtsein, wirklich gewählter Führer zu sein. — Er kann aus diesem Bewußtsein heraus die wichtigen Führungseigenschaften, Selbstständigkeit und Entschlossenheit, freier und voller entfalten. In ihm wird aber auch andererseits das Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Führung tiefer und größer sein. Er wird sich der Forderung „Ob Rechenhaft über deine Verwaltung“ immer bewußt sein. Er wird sein Handeln durch dieses Bewußtsein, diese Verantwortung bestimmen lassen. Der Wahlkampf stellt so auch einen außerordentlich beachtlichen Faktor für die Frage der Führerschaft der Betriebsräte dar, den wir in unserm Streben um die Heranbildung einer guten Betriebsräte-Führerschaft beachten müssen!

Die Förderung des Betriebsratgedankens und die Ausbreitung unserer Bewegung ebenso wie die Notwendigkeit, unsere Betriebsräte zu verantwortungsbewußten Führern zu erziehen, erfordern deshalb, daß wir auch bei den kommenden Betriebsratwahlen überall eigene Listen unserer Organisation aufstellen. In offenem, ritterlichem Kampfe wollen wir unsere Kräfte mit den Gegnern messen und unsere Betriebsratvertreter aus dem Vertrauen der Belegschaft wählen!

## Der Siegeslauf der Kunstseide

Wohl kaum eine andere Industrie (abgesehen vielleicht vom Radio) hat in kurzer Zeit einen derartig rapiden Aufschwung erfahren, wie die Kunstseideindustrie. Den sprechendsten Beweis hierfür liefert eine Gegenüberstellung der Weltproduktionsziffern dieser neuen Textilfasern aus dem letzten Vorkriegsjahr mit denen der Nachkriegsjahre. In diesen Jahren nahm die Weltproduktion an Kunstseide folgenden Verlauf (in Millionen Kilogramm):

Jahr	1913	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
Produktion	10,7	18,0	24,0	30,0	37,0	46,7	63,5	85,6	103,6	133,0

Diese ununterbrochene, charakteristische Produktionssteigerung setzte besonders stark mit dem Jahre 1919 ein. Von hier bis zum Jahre 1923 erfuhr die Weltproduktion im Durchschnitt eine jährliche Steigerung um ca. sieben Millionen Kg., in den Jahren 1923 bis 1926 eine solche von jährlich 22 Millionen Kg. und von 1926 auf 1927 eine solche um 30 Millionen Kg. Die Produktionskapazität der Gesamtheit der gegenwärtig existierenden Kunstseidefabriken dürfte ihre Grenze bei 170 bis 190 Millionen Kg. finden, jedoch auch diese wird höchstwahrscheinlich binnen kurzem überschritten sein.

Der Wert dieser Gesamtproduktion der Welt an Kunstseide erreichte im Jahre 1926 bereits eine Milliarde Goldfrancs und überschritt im letzten Jahre eine Milliarde 200 Millionen Goldfrancs, wobei der Wert der Kunstseideabfälle nicht mitgerechnet ist.

Hinsichtlich der Produktion stehen an erster Stelle die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Den zweiten Platz nimmt Italien ein, es folgen also Deutschland und Großbritannien auf dem dritten und Frankreich auf dem vierten Platz. Bedeutende Kunstseideproduzenten sind fernerhin Holland, wo insbesondere die rapide Entwicklung dieser Industrie und ihr starker Export ins Auge fällt, Belgien, die Schweiz, Japan und Kanada. Außerdem existieren noch in ca. 10 verschiedenen Staaten Europas, Asiens und Südamerikas Kunstseidefabriken, die bereits ihre Tätigkeit aufgenommen haben oder mit derselben in Kürze beginnen werden. Auch in Tasmanien (Australien) wurde im letzten Jahre eine Kunstseidefabrik ins Leben gerufen.

Die eingangs bereits aufgezeichnete Weltproduktion an Kunstseide verteilt sich auf die einzelnen Staaten wie folgt (in Millionen Kg.):

Land	1913	1923	1924	1925	1926	1927
Japan	0,1	4,0	8,0	13,0	16,0	23,0
Großbritannien	3,0	7,5	11,0	12,7	11,6	17,5
Deutschland	2,0	5,9	10,7	11,8	14,0	16,0
Frankreich	2,0	3,5	5,6	7,0	9,0	12,0
Holland	—	1,2	1,5	4,1	6,5	8,0
Belgien	—	1,3	3,0	4,0	6,0	6,0
Schweiz	—	0,1	1,7	1,8	2,7	4,0
übr. Europa	—	1,5	3,1	3,2	4,0	6,0
Europa total	10,0	29,9	45,8	60,3	71,1	93,0
Asien	—	—	0,4	0,8	1,2	2,2
Amerika	0,7	16,4	17,1	23,5	28,8	35,0
Kanada	—	—	—	0,6	1,0	1,0
Amerika total	0,7	16,4	17,1	24,1	29,8	36,0

Die Daten für 1927 sind selbstverständlich nur provisorische Zahlen, die angenommen sind auf Grund der bisher vorliegenden Statistiken, jedoch dürften dieselben von der Wirklichkeit eher noch überholt werden, als hinter ihr zurückbleiben. Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, hat die Kunstseideindustrie in Europa einen ungleich rapideren Aufschwung genommen, als in dem finanziell bedeutend stärkeren Amerika.

Dies hat seinen Grund in dem gleichzeitigen Zusammenwirken verschiedener Umstände, vor allem in dem hohen Grade technischer Vollkommenheit unserer chemisch-industriellen Anlagen, in den relativ niedrigeren Löhnen, weiterhin aber auch in der ungleich dichteren Bevölkerung Europas, den bescheidenen Einkommensverhältnissen bei nicht so bescheidenen Ansprüchen usw. Es bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung, daß die Kunstseideindustrie auch in Zukunft nicht nur besteht sein wird, ihre gegenwärtig mächtige Position zu behaupten, sondern daß sie ihr Augenmerk darauf richten wird, diese Stellung noch bedeutend weiter auszubauen und zu festigen.

Die Interessengemeinschaft, die bereits seit langem zwischen den verschiedenen nationalen Unternehmen der Kunstseideindustrie aneinander gewachsen ist, fand zu Beginn des vergangenen Jahres ihre Konsolidation nach außen hin durch noch innigeren Zusammenschluß der drei bedeutendsten Unternehmungen, und zwar der Courtaulds, Ltd. London, der Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld und der Sniawiscofa, Turin. Das zwischen diesen drei Unternehmungen getroffene Übereinkommen dürfte sicherlich bedeutend weiter gehen, als gemeinhin angenommen wird. Tatsächlich werden von diesen drei Werken mehr als Vierfünftel der gesamten Weltproduktion an Kunstseide kontrolliert, und es darf nicht überraschen, wenn jene „Interessengemeinschaft“ bestrebt ist, ihre Kontrolle auf einen noch größeren Bruchteil der Weltproduktion auszuweiten. Ueber die wesentlichsten Punkte jenes Übereinkommens ist seit seinem Zustandekommen noch wenig oder gar nichts Positives an die breite Öffentlichkeit gedrungen. Wohl hat man seitens der Beteiligten nicht geögert, diesem Übereinkommen nach außen hin ein äußerst freundliches Gesicht für den Konsumenten zu verleihen. Durch gegenseitige Unterstützung in technischer und handelsorganisatorischer Hinsicht — wie sie das Abkommen vorsieht — können zweifelsohne die Produktions- und Distributionskosten bedeutend vermindert werden. Die relativen Klauseln hinsichtlich der Produktionskontingentierung, der Konkurrenzbeschränkung unter einander auf den verschiedenen Märkten und der Preisfestsetzung wurden jedoch seitens der Vertragspartner geheim gehalten, und dies aus guten Gründen. Kann doch durch derartige Vereinbarungen ein künstliches Hochhalten der Preise viel eher erzielt werden, als bei Nichtbestehen derartiger internationaler Vereinbarungen. Ob es sich hier also um ein wirkliches Kartell oder nur um eine Serie von Abmachungen handelt, die mit den strikten Vorschriften jener Syndikatsform nichts gemein haben, läßt sich daher zunächst nicht sagen. Gewiß ist jedenfalls, daß es diesen großen, assoziierten Unternehmungen früh oder spät gelingen wird, sich quasi ein Weltmonopol des Kunstseidenmarktes zu sichern, besonders dann, wenn es ihnen möglich ist, sich maßgeblichen Einfluß auch auf diejenigen Unternehmungen zu verschaffen, in denen Kunstseide nach dem weniger gebräuchlichen Vetalverfahren hergestellt wird, welchem Verfahren, besonders nach ausländischer Meinung, noch eine große Zukunft bevorsteht.

Die Handelsstatistiken der wesentlichsten Kunstseideproduzenten- und -konsumentenländer führen die Ein- und Ausfuhr an roher und halbverarbeiteter Kunstseide gesondert auf, machen jedoch keine besonderen Angaben über den Export und Import an Fertigwaren, die Kunstseide gemischt mit Naturseide, Wolle oder Baumwolle enthalten. Exakte Angaben hierüber lassen sich daher nicht oder doch nur sehr unvollständig machen.

Beinahe drei Zehntel der gesamten Weltproduktion an Kunstseide ist für den Export bestimmt. Unter den Kunstseide-



exportierenden Ländern nimmt Italien mit 9,8 Millionen Kg. im Jahre 1926 und 7,4 Millionen Kg. im ersten Halbjahr 1927 den ersten Platz ein. Es folgen alsdann Holland mit 5,4 Millionen Kg. im Jahre 1926 und 4,1 Millionen Kg. im ersten Halbjahr 1927, Deutschland mit 3,7 Millionen Kg. im Jahre 1926 und 1,8 Millionen im ersten Halbjahr 1927, Belgien mit 3,6 Millionen Kg. im Jahre 1926, die Schweiz mit 3 Millionen Kg. (1,5 Millionen Kg.), Großbritannien mit 2,7 (1,5) Millionen Kg., Frankreich mit 1,1 (1,5) Millionen Kg. und Österreich mit 1,5 Millionen Kg. Ein Vergleich dieser für den Export bestimmten Quantitäten mit der Produktion der einzelnen Länder zeigt, daß speziell in Holland, Belgien, der Schweiz und Italien der größte Teil der Inlandsproduktion für den Export nach anderen Ländern bestimmt ist, während nur ein kleiner Teil für den eigenen Markt Verwendung findet. In Deutschland, Großbritannien und Frankreich dagegen wird die Produktion der nationalen Industrie hauptsächlich im Inlande verwendet.

Die hauptsächlichsten Kunstseideimportländer waren im Jahre 1926 die Vereinigten Staaten mit 4,7 Millionen Kg. und Deutschland mit 4,5 Millionen Kg. Von Ländern mit eigener Kunstseidenindustrie importierten im gleichen Jahre die Tschechoslowakei 1,7 Millionen Kg., Großbritannien 1,2 Millionen Kg., Frankreich 1,1 Millionen Kg., die Schweiz 1,0 Millionen Kg., Vesterreich 0,9 Millionen Kg., Kanada 0,8 Millionen Kg. und Japan 1,5 Millionen Kg. Bedeutende Quantitäten gingen weiterhin nach solchen Ländern, die keine eigene Kunstseidenindustrie besitzen und ganz auf die Einfuhr hierin aus andern Staaten angewiesen sind. So gelangten 2,6 Millionen Kg. nach China, 1,8 Millionen Kg. nach Indien und ebenfalls beträchtliche, jedoch nicht festgestellte Mengen nach Siam. Im letzten Jahre stiegen außerdem die Einfuhren in Südamerika und einigen afrikanischen Märkten (vor allem Ägypten). Hinsichtlich Deutschlands dürfte die Einfuhr an Kunstseide im letzten Jahre eine noch weitere, bedeutende Steigerung erfahren haben. Bis zur Jahresmitte wurden jedenfalls bereits 4,9 Millionen Kg. importiert. Das ist mehr als in der ganzen Zeit des vorhergehenden Jahres. Allerdings ist diese Steigerung der Einfuhr an Kunstseide allen Importländern dieser Textilfabrik im letzten Jahre gemeinsam, wenigstens, und das muß mit Bedauern im Hinblick auf die Passivität unserer Handelsbilanz gesagt werden, nicht in dem gleichen Maße wie bei uns.

Zum Schluß noch einige Hinweise auf die Preisentwicklung der Kunstseide in den letzten Jahren. Es wäre unangebracht, auch hier die vor dem Kriege erzielten Preise den gegenwärtigen oder lehtjährigen gegenüberzustellen; denn die heutige Kunstseide-Produkte sind, selbst bei gleichen Titeln, doch grundverschieden von denjenigen vor 15 Jahren. Es wird daher zweckmäßig sein, lediglich die in den letzten Jahren gültigen Preise zu vergleichen heranzuziehen. Aber auch hierzu kann lediglich der amerikanische Markt einen Gradmesser abgeben, denn die europäischen Märkte konnten auch bis weit in die Nachkriegszeit hinein kein normales Bild geben. Im Jahre 1923 wurden in den Vereinigten Staaten pro Kilogramm Preise bis 3,80 Dollar erzielt. Im nächsten Jahre sank der Preis bereits auf 2,93 Dollar pro Kilo. im Jahre 1925 auf 2,5 Dollar, im Jahre 1926 auf 1,93 und im ersten Halbjahr 1927 auf 1,70 Dollar. Die Preise in Europa liegen gegenwärtig noch etwas unter diesem Niveau.

Die Nachfrage nach Kunstseide in den ersten Nachkriegsjahren verhinderte zunächst eine analoge Preisherabsetzung, da das Angebot kaum für die Nachfrage genügte. Nachdem jedoch die Kunstseidenunternehmen ihre Neuanlagen fertiggestellt hatten, bot sich das umgekehrte Bild, das Angebot überstieg die Nachfrage, und hiermit setzte die Preisenkämpfung ein, die für die Produzenten umso eher möglich war, als sie durch Verwirklichung ihrer technischen Anlagen ihre Produktionskapazität bedeutend vermehrt und die Herstellungskosten ebenso vermindert hatten. Wenngleich sich heute noch nicht sagen läßt, wo die Grenze dieser stetigen Preisenkämpfung zu suchen ist, darf doch wohl angenommen werden, daß derartige Preisabschlüsse, wie sie in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, in den nächsten Monaten nicht zu erwarten sind.

### Die Entwicklung der europäischen Seiden-Industrie

Von Dr. Th. Wolff-Friedenau.

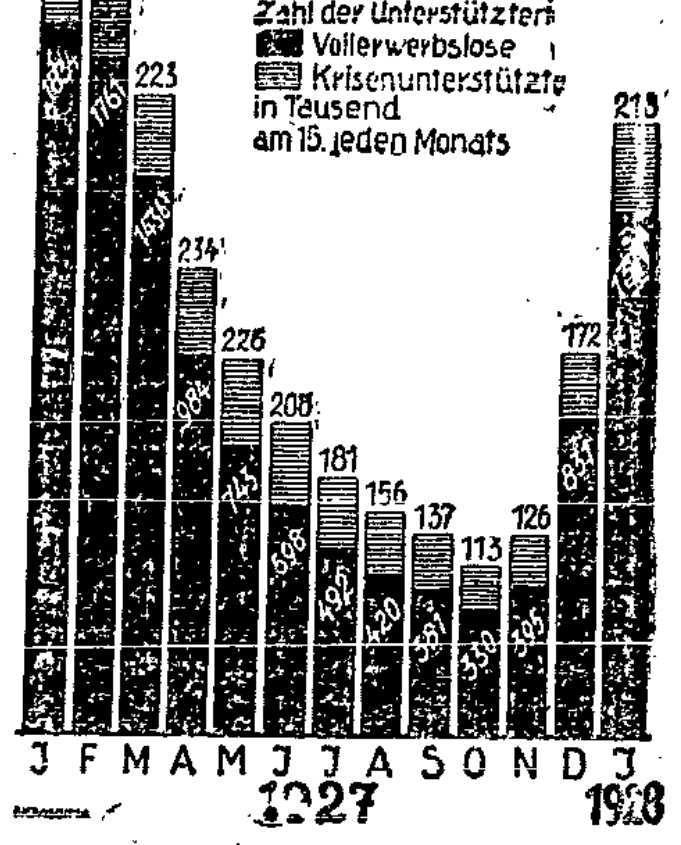
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Den größten Impuls erhielt aber auch die englische Seidenindustrie erst durch die Einwanderung der französischen Flüchtlinge, die sich besonders in Spitalfields niederließen und hier die Fabrikation des schwarzen Seidentafels in die Wege leiteten. Die schweren, kostbaren Seidenstoffe und Brokate, die bis dahin in England überhaupt nicht hergestellt wurden, sind erst dadurch in die Seidenindustrie dieses Landes aufgenommen worden. Eine neuartige Seidenwebmaschine wurde im Jahre 1719 von dem Engländer Thomas Lombe erfunden. Dieser hatte Italien bereist und dort das Geheimnis des Bologneser Mulinierstuhls, die vielberühmten „Seidenmühlen“, kennen gelernt und hatte sich auch eine Zeichnung einer solchen Maschine zu verschaffen gesucht. Auf Grund der so erlangten Kenntnisse baute er, in sein Vaterland zurückgekehrt, eine ganz neuartige Maschine zum Spinnen und Spinnen der Seide, die über 2000 Spinnräder trieb, an 100 000 verschiedene Bewegungen machte und innerhalb 21 Stunden 11 1/2 Unzen Organseide lieferte. Das Maschinengerät nahm ein ganzes langes Gebäude ein und wurde mit Wasserkraft betrieben, während ein Feuerlapparat zugleich warme Luft erzeugte und der Maschine einblies, wodurch die abgezapfelte Seide getrocknet wurde. Die Maschine soll sich trotz ihrer ungeheuren Dimensionen gut bewährt haben, und der Erfinder erhielt daher aus Staatsmitteln eine Prämie von 14 000 Pfund.

Ein besonderes Kapitel ist die Geschichte der Seide und Seidenindustrie in Deutschland. Die Kenntnis der Seide geht hier noch weiter zurück als in den vorgenannten Ländern. Schon im fünften Jahrhundert unterhielten die Deutschen an der Ostsee Handelsbeziehungen mit dem Morgenlande, besonders Byzanz, durch welche viel Seide ins Land kam, und eine Sage berichtet, daß damals Jung, der König von Mannheim, seinem Sohne eine große Flotte ausgerüstet habe, auf der er des fagenhaften Seidenland Arabien suchen sollte, um direkte Handelsbeziehungen mit diesem anzuknüpfen. Zur Zeit Karls des Großen finden wir dann die Seide bereits als Luxusstoff Kaiser und Vornehmer, sowie auch der hohen Geistlichkeit in üblichem

### Die Erwerbslosigkeit in Deutschland



Die Erwerbslosigkeit in Deutschland. Hauptursache infolge der besonderen, für die Außenberufe ungünstigen Witterungsverhältnisse dieses Jahres, aber auch infolge der allgemeinen Saisonverhältnisse war die Zahl der Arbeitslosen, die im Oktober auf den außerordentlich günstigen Stand von 442 000 herabgesunken war, in den letzten Wochen stark emporgeschwollen. In der Zeit vom 1.—15. Januar war jedoch die Steigerung wieder merklich geringer als in den vorhergehenden 14 Tagen; die Zahl der Hauptunterstützungsbewerber war nur um 15,4% gestiegen, während vorher die Zunahme 43,1% betragen hatte.

### Lohn- und Arbeitsfreistellungen in der Textilindustrie

#### Schiedspruch für die Strickereien des Münsterlandes.

Unser Verband hatte für die Strickerarbeiter des Münsterlandes eine Erhöhung der Löhne um 20 Prozent gefordert. In den Verhandlungen war eine Einigung nicht zu erzielen, weil die Arbeitgeber kein genügendes Entgegenkommen zeigten. Der amtliche Schlichtungsausschuß Münster fällt daraufhin am 6. Februar einen Schiedspruch, der eine Erhöhung der Zeitlöhne um 10 Prozent und der Akkordlöhne um acht Prozent vorsieht. Alle übrigen Bestimmungen des alten Lohnabkommens bleiben bestehen. Das Abkommen soll Geltung haben bis Ende Januar 1929.

#### Schiedspruch für die leonische Industrie in Bayern.

Ein Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des stellvertretenden Landesrichters für Bayern fällt für die leonische Industrie einen Schiedspruch, der folgende Regelung vorsieht:

1. Der Spitzenlohn des männlichen Arbeiters über 23 Jahre in Gruppe I wird auf 75 Pfg. erhöht.
2. Die Akkordsätze und die Lehrlingsentschädigungen werden um 10 Prozent erhöht.
3. Mit Wirkung ab 27. April 1928 entfällt für die Betriebe in Weissenburg und Treuchtlingen der bisher gültige Lohnabschlag von drei Prozent.
4. Für die ersten vier Ueberstunden in der Woche ist zum zuständigen Stundenlohn ein Zuschlag von 15 Prozent, für die weiteren Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für Arbeiten an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie für Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent zu zahlen.
5. Urlaub erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen nach mindestens einjähriger und ununterbrochener Beschäftigung in

den gleichen Betrieben, und zwar nach einjähriger Beschäftigung drei Urlaubstage, nach dreijähriger Beschäftigung vier Urlaubstage, nach fünfjähriger Beschäftigung fünf Urlaubstage, nach siebenjähriger Beschäftigung sechs Urlaubstage, nach neunjähriger Beschäftigung sieben Urlaubstage, nach zwölfjähriger Beschäftigung acht Urlaubstage. Dieses Abkommen kann erstmalig mit einer Frist von acht Wochen zum 9. Februar 1929 gekündigt werden.

### Unzureichende Löhne / Rationalisierung / Gesteigertes Gefahrenrisiko

Den Berichten der Sächsischen und Schlesischen Textilberufsgenossenschaften (Nr. 48/1927 und 4/1928) folgen jetzt die Feststellungen der Süddeutschen Textilberufsgenossenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr 1926.

In 1580 angeschlossenen Betrieben, von denen 50 im Berichtsjahre ruhten und 24 keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigten, waren 1926 insgesamt 158 301 Personen beschäftigt. 1925 zählte die Berufsgenossenschaft 1585 Betriebe mit 153 461 Beschäftigten. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg also um rund drei Prozent. Auf den versicherten Arbeitnehmer entfielen durchschnittlich 230 geleistete Arbeitstage. Die 1926 nachgewiesene Gesamtlohnsumme betrug 171 274 315 M. Wir errechnen hieraus unter Zugrundelegung der Gesamtbeschäftigtenzahl (Arbeiter und Angestellte) in der süddeutschen Textilindustrie ein Jahresdurchschnittsverdienst von 1082 M. gleich ein Monatsverdienst von 90 M. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Vollarbeiters betrug 1356 M.

Die Tatsache, daß auch die süddeutsche Berufsgenossenschaft über eine ganz beträchtliche Zunahme der Unfallziffer berichten muß, nimmt nach dieser Feststellung nicht wunder. Während 1925 2071 Unfallmeldungen verzeichnet wurden, betrug die Zahl derselben 1926 2720. Sie stieg mithin um 31,3 Prozent. Bei einer Zunahme der Arbeiterzahl um drei Prozent erhöhte sich also die Unfallziffer um 31,3 Prozent. Ebenso stieg die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle von 195 im Vorjahre auf 338 — also um 73,3 Prozent. Auf 1000 versicherte Personen entfielen im Jahre 1925 13,1926 17,18 Unfälle! Bezogen von 1000 Versicherten 1925 11,9 Unfallrente, so waren 1926 12,1 Renteneinpfänger.

Nach der allgemeinen Beweisführung der Unfallberufsgenossenschaften versucht auch die süddeutsche Textilberufsgenossenschaft in ihrem Berichte die starke Zunahme der Unfallziffer im letzten Jahre auf die gesetzlichen Änderungen in der Unfallversicherung zurückzuführen. Die eigenen Feststellungen entkräften diese Erklärung. Von 1029 im Jahre 1926 erteilten Rentenbescheiden entfallen allein insgesamt 291 auf Festsetzung vorläufiger und 119 auf Festsetzung von Dauerrenten. Nur 15 Bescheide lauten dagegen auf Ablehnung oder Entziehung von Renten. Insgesamt 10 Prozent der Unfälle für Weagenfälle. Wo die eigentlichen Ursachen der Steigerung der Unfallziffer in der süddeutschen Textilindustrie zu suchen sind, zeigt ungewollt die Feststellungen der Textilberufsgenossenschaft über die durchschnittlich verdienten völlig unzulänglichen Löhne der Textilarbeiterchaft. Wichtig ist dabei die Feststellung der süddeutschen Berufsgenossenschaft, daß „durch Verringerung der inneren Einstellung der Versicherten den Unfallschutzmaßnahmen gegenüber die Mehrzahl der Unfälle hätte vermieden werden können. Worin liegt denn wohl diese „innere Einstellung“ (wie auch ungenügende Beachtung der Schutzvorschriften)? — Doch letzten Endes ebenfalls in der Tatsache der festgestellten unzureichenden Verdienste. Die daraus sich ergebende Notwendigkeit aller Intelligenz und Aufmerksamkeit auf Arbeitsleistung, Produktionssteigerung zu verwenden, hat ungenügende Rücksicht auf Schutz und Sicherheit — solche „innere Einstellung“ zur Folge! Reinigen der Maschine — während des Ganges — Arbeiter unter laufenden Maschinen — führt der Bericht wiederholt als Grund für die Mehrzahl der Unfälle an Textilmaschinen an und bestätigt damit unsere Feststellung. „Gerechter, auskömmlicher Lohn“ ist auch für die süddeutsche Textilberufsgenossenschaft die erste Voraussetzung für die Verminderung des allgemeinen Gefahrenrisikos!



Japanischer Seidenwebstuhl.

Gebrauch, und daß dieser bereits damals einen recht erheblichen Umfang angenommen haben muß, geht aus einer Verordnung des genannten Herrschers hervor, die sich gegen das übermäßige

Treiben feidener Gewänder seitens seiner Hofleute richtete. Auch wird erzählt, daß der Kaiser, der selbst sehr einfach gekleidet ging, als einmala die Hoflinge vor ihm in kostbarsten Seidengewändern gekleidet erschienen, unermutet und trotz stürmischen Wetters eine Jagd veranstalten ließ, um jene für ihre Eitelkeit zu strafen. Das gelang auch vollständig, denn von den kostbaren Seidengewändern blieben bei der wilden Jagd nur noch Fetzen übrig. Durch die Kriegszüge der späteren deutschen Kaiser nach Italien wurde dann die Kenntnis der blühenden italienischen Seidenweberei vermittelt, durch die Kreuzzüge dann diejenige der morgenländischen Seidenindustrie, wodurch die Keime zur Entstehung einer eigenen deutschen Seidenindustrie gelegt wurden.

Im 15. Jahrhundert finden wir die Seidenindustrie in Deutschland bereits in einer Höhe, die diejenigen der meisten anderen Länder nicht nachstand, sie in verschiedener Hinsicht sogar übertraf und ihre Erzeugnisse weit über die Landesgrenzen hinaus in den Handel brachte. Weltberühmte Orte der deutschen Seidenweberei wurden besonders Ulm, Augsburg, Regensburg, Köln und Nürnberg, alte Städte, die den Ruf ihrer kunstgewerblichen Erzeugnisse in die ganze Welt hinausgetragen hatten. In Ulm wurde um das Jahr 1515 durch Kaufleute, die die italienische Seidenweberei kennen gelernt hatten, dieser Industrie zweig eingeführt und bald zu hoher Blüte gebracht. Nürnberger Handelsherren hingegen legten in italienischen Städten, namentlich in Verona, Roveredo eigene Seidenwebereien und Seidenhospizien an, deren Erzeugnisse sie dann in der Heimat zu Seidenstoff und Atlas verarbeiten ließen. In Augsburg blühte die Grabweberei und Gahweberei, deren prächtige Erzeugnisse im In- und Ausland höchste Schätzung erliefen. Hier traten besonders die Fugger, die durch ihre Leinwandwebereien zu ungeheuren Vermögen gelangt und Weltberühmtheiten geworden waren, in der Folge auch an die Spitze der Seidenwebereien, die durch deren weltumspannende Handelsbeziehungen, die sich nach nahezu allen Ländern erstreckten, gewaltig gefördert wurden. In Köln dagegen blühte die Seidenfärberei, die von zeitweiligen fremden Schriftstellern als ohne gleichen in der Welt geschätzt wird. Selbst in dem damals nach Umfang und gewerblicher Bedeutung noch so kleinen Berlin entstand schon im Laufe des 16. Jahrhunderts bereits eine Seidenmanufaktur, und daß auch hier damals schon die Seide sehr in Mode gekommen war, geht am besten aus mehreren bezeichnenden Erläufen hervor, die gegen den überhandnehmenden Luxus mit Seidenkleidern richteten.

(Fortsetzung folgt!)



# Die Entwicklung der deutschen Textilausfuhr

Von dipl. rer. oc. Friedrich Ebeling, Berlin.

II.

### Berichtigung.

Die in der Ausgabe Nr. 5 veröffentlichte Tabelle IV muß noch einmal ausgenommen werden, weil in der vorigen Ausgabe in der Tabelle IV eine Spalte fehlte, die in der vorliegenden Aufstellung eingefügt ist.

Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung, Samt, Plüsch und undichte Gewebe zu Vorhängen:

	rohe Gewebe		Gewebe gefärbt, gebleicht, bedruckt, samt neuwebt		Wirt- (Tritot) und Reizwaren		Spitzen und Stickereien		Gewebe zu Vorhängen		Insgesamt	
	dz	% 1913	dz	% 1913	dz	% 1913	dz	% 1913	dz	% 1913	dz	% 1913
1913	42 077	—	62 087	—	174 850	—	99 428	—	93 492	—	1 51 888	—
1925	79 771	89,6	100 809	72,8	95 508	45,4	10 405	78,6	21 811	—	310 521	52,4
1927	80 425	91,1	96 168	73,5	98 197	44,4	9 940	74,7	28 290	—	313 046	52,7

## 2. Woll-, Flach-, Hanf- und Seidenwaren.

Ehe wir auf die in diesem Teil zu behandelnden Gruppen eingehen, ist es uns eine angenehme Pflicht, die inzwischen bekannt gewordene Textilausfuhr für 1927 auch auf das in dem ersten Abschnitt behandelte Gebiet zurückgreifend zu registrieren. Die dort gegebene Voraussage, daß sich die Textilausfuhr im letzten Jahre weiter heben würde, ist bis auf die Ausfuhr von Textilwaren aus Hanf, Kokos und Jute, die in unserer Uebersicht nicht enthalten war, in der Tat eingetroffen. Die Steigerung beträgt gegen 1926 für Seide fast 32, für Wolle 24 und für Baumwolle vier Prozent.

### Die deutsche Textilausfuhr in Doppelzentnern einschl. 1927.

	Seidenfabrikate		Wollfabrikate		Baumwollfabrikate		Flachs-, Hanf- und Jute-fabrikate		Insgesamt
	1913	1927	1913	1927	1913	1927	1913	1927	
1913	187 134	755 170	1 330 371	261 838	2 484 513				
1925	114 619	377 170	679 405	315 659	1 486 343				
1926	110 311	416 314	729 838	420 185	1 700 208				
1927	145 478	547 285	758 915	422 741	1 774 456				

Zwar ist zu berücksichtigen, daß die Statistik die Reparationslieferungen, die in den früheren Nachweisungen fehlen, erstmalig 1927 mit einbezogen hat. Diese sind aber so gering, daß sie auf die erfreuliche Steigerung kaum Einfluß haben. Wir werden bei Behandlung der verschiedenen Warengruppen darauf zurückkommen.

Die Gesamtausfuhr von Woll- und Baumwollgarn hat im letzten Jahre abgenommen. Doch ist der Rückgang für beide Gattungen ganz unterschiedlich.

### Ausfuhr von Woll- und Baumwollgarn in Doppelzentnern.

	Wollgarn		Baumwollgarn		Insgesamt
	roh	gebleicht, gefärbt, bedruckt usw.	roh	gebleicht, gefärbt, bedruckt usw.	
1926	41 457	41 271	64 334	31 215	178 277
1927	46 361	42 543	32 939	40 533	162 376

Bei Wollgarnen tritt uns die schon gekennzeichnete Tendenz entgegen, möglichst wenig Fertigwaren einzuführen. Rohgarne sind in der Ausfuhr wiederum gestiegen, gebleichte, bedruckte oder gefärbte Garne jedoch fast stehen geblieben. Umgekehrt ist die Ausfuhr roher Garne aus Baumwolle genau auf die Hälfte zurückgegangen, während weiter bearbeitete in größerer Menge als 1926 ausgeführt werden konnten. Diese Erscheinung ist auf den erhöhten Bedarf der deutschen Textilindustrie zurückzuführen. Denn über die ausgeführte Menge hinaus ist die Einfuhr roher Baumwollgarne im Jahre 1927 ganz gewaltig gestiegen. Im vorigen Aufsatz wurde erwähnt, daß Britisch-Südafrika mit 2000 Doppelzentnern als neuer Kunde gewonnen wäre. Im Jahre 1927 hat es seine Einfuhr von rohem Baumwollgarn bis Nr. 11 englisch weiter auf 3730 Doppelzentnern erhöht. Im übrigen hat sich hinsichtlich der Absatzgebiete im Jahre 1927 nur wenig geändert. Geringe Mengen der Garnausfuhr gingen über Reparationskonto. Und zwar erhielt Japan 146 Doppelzentner rohes zweidrähtiges Kammgarn für 165 000 RM. und 38 Doppelzentner gefärbtes zweidrähtiges Kammgarn für 56 000 RM. Baumwollgarn wurde gar nicht als Reparationsleistung geliefert.

Die Ausfuhr von Baumwollgeweben hat sich gegen 1926 um vier Prozent gehoben. Und zwar haben rohe Gewebe 2000 Doppelzentner verloren, so daß die Steigerung für gefärbte usw. Ware sogar acht Prozent beträgt. Den Hauptanteil hieran tragen bedruckte Gewebe, deren Absatz sich von 22 312 Doppelzentnern auf 31 513 Doppelzentner erhöhte. Die Steigerung ist insbesondere auf folgende Staaten zurückzuführen:

### Absatzsteigerung bedruckter Baumwollgewebe deutscher Herkunft in Doppelzentnern:

	Griechenland		Rumänien		Ägypten		Portug. Afrika		Britisch Indien		Persien	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
1926	3 0	624	89	2 931	1 061	294						
1927	1 074	1 247	1 118	4 435	1 061	1 716						

Tritot- und Reizwaren erreichten im Jahre 1927 ebenso wie baumwollene Spitzen und Spitzenstoffe bei geringen Schwankungen etwa die gleiche Ausfuhrhöhe wie 1926.

Wir wenden uns nunmehr dem eigentlichen Thema unseres heutigen Aufsatzes zu und behandeln an erster Stelle Gewebe aus Wolle. Die Ausfuhr dieser Waren war im Jahre 1925 auf die Hälfte der Vorkriegsmenge zurückgegangen, jedoch hat deutsche Tüchtigkeit von dem Verlust schon wieder die Hälfte zurückerobert.

### Deutsche Ausfuhr von wollelenen Geweben in Doppelzentnern 1913—1927:

	Tritot- und Reizwaren		Spitzen		sonstige		Insgesamt
	1913	1927	1913	1927	1913	1927	
1913	28 311	23 815	233 863	53 657	330 151	—	
1925	32 691	17 088	105 315	10 535	165 569	-49,8	
1926	35 680	18 367	137 464	13 968	205 429	+24,1	
1927	44 264	23 260	158 873	18 082	246 479	+19,0	

Die Tabelle zeigt uns, daß sich die Ausfuhr von Teppichen usw. gegen 1913 fast verdoppelt hat, und zwar kommen beson-

ders gewebte Teppiche und dicht gewebte Möbelstoffe in Betracht. Hauptabnehmer waren besonders England, Holland, Kanada und die Vereinigten Staaten. Alle diese Staaten haben ihre Vorkriegsausfuhr aus Deutschland weit überschritten. Hinsichtlich der Samt- und Plüschgewebe ist die Menge von 1913 wieder erreicht worden. Mögen auch manche Länder, wie vor allem Belgien und Frankreich, ihren Bezug aus Deutschland nahezu eingestellt haben, so nehmen doch England, die Schweiz und die Vereinigten Staaten schon wieder das Vorkriegsquantum ab. Die Niederlande haben ihren Einkauf von Samt und Plüsch aus Deutschland gegen 1913 verdreifacht. Brasilien nahm in steter Steigerung 1927 das vierfache Quantum mit 495 Doppelzentnern und Columbia mit 88 Doppelzentnern das achtfache aus Deutschland auf.

Hat sich die Ausfuhr von Geweben, die besonders für die Zimmerausstattung Verwendung finden, glänzend entwickelt, und hat sie für Samt und Plüsch wenigstens das verlorene Terrain zurückerobert, so hinter der Export von wollenen Kleiderstoffen trotz einiger Erholung gegen 1925 noch arg nach. Und zwar macht es laut Tabelle besondere Schwierigkeiten, den überseeischen Markt zurückzugewinnen, während die Absatzgebiete in Europa doch wenigstens einigermaßen wieder gewonnen ist.

### Anteil der fünf Erdteile an der deutschen Ausfuhr von Kleiderstoffen und Wirtwaren in Doppelzentnern.

	Europa		Afrika		Asien		Amerika		Australien	
	Kleider- stoffe	Wirt- waren	Kleider- stoffe	Wirt- waren	Kleider- stoffe	Wirt- waren	Kleider- stoffe	Wirt- waren	Kleider- stoffe	Wirt- waren
1913	14 066	231 19	5552	1012	11602	5632	34982	5115	852	204
1925	85323	625	1855	413	8174	461	11439	1846	22	3
1926	10768	9738	2459	790	11825	732	14138	1622	131	24
1927	114086	*)	3868	*)	2102	*)	15754	*)	289	*)

\*) Die Ziffern für Wirtwaren 1927 liegen noch nicht in Länderspezifikation vor. Prozent daher für 1926.

Wieder stoßen wir auf die unbestreitbare Tatsache, daß die Uebersee sich mehr und mehr von Europa unabhängig macht. Wie nun erst, wenn die Entwicklung fortschreitet und Afrikaner, Negier oder Australier bringen ihre billigeren Waren auf den europäischen Markt? Gewinnt da nicht das schon

## Durchführung der Betriebsratswahl

### Wer bestellt den Wahlvorstand, wo keine Betriebsvertretung besteht?

Trotz der Erkenntnis, wie notwendig und wichtig die Betriebsvertretungen sind, stellt man doch immer wieder Betriebe fest, wo eine gesetzliche Betriebsvertretung nicht besteht. Nach den Gründen zu forschen hat wenig Zweck. In 99 von 100 Fällen tragen die Arbeitnehmer selbst Schuld an diesem Mangel dieser Zeiten soll aber nicht sein, eine lange Polemik über diese Schuldfrage anzustellen, sondern wir wollen vorwärtsblickend uns fragen, wie kommen wir in diesen Betrieben wieder zu einer gesetzlichen Betriebsvertretung?

Den Weg hierzu zeigt uns der § 23 WRG. Es heißt dort, daß der alte Betriebsrat eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand zu wählen hat.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber die Verpflichtung, in der Person der drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmer den Wahlvorstand zu bestellen.

Die gleiche Pflicht erwächst dem Arbeitgeber, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung einer Betriebsvertretung vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

Die Vorschriften des § 23 WRG. Ziffer 2—3 haben in der Praxis bisher wenig befriedigt. Sicher zieht die Nichtbefolgung für den Arbeitgeber die Schadenersatzpflicht im Sinne des § 823 WRG. nach sich. Diese Schadenersatzansprüche reaktivieren meistens aus der Unmöglichkeit der Einrückungslage nach § 84 WRG., weil keine Betriebsvertretung besteht.

Die Gerichte haben sich wiederholt mit diesen Klagen beschäftigt müssen. Und so kam es in verschiedenen Fällen dazu, daß Firmen mit 100 bis 1000 M. Schadenersatz bestraft wurden, weil sie die Berufung des Wahlvorstandes verabsäumten und dadurch den Arbeitnehmern die Einspruchsmöglichkeit genommen hatten.

Mit dieser Bestrafung ist uns aber nicht geholfen. Gewiß mögen es Arbeitgeber geben, die hierdurch veranlaßt werden, in Zukunft ihre Pflicht zu tun. Was aber, wenn es trotzdem nicht geschieht? Der § 99 WRG. Abs. 2, der einen Verstoß gegen § 23 Abs. 2 und 3 unter Strafe stellt, wird durch Abs. 5 des § 99 WRG. illusorisch gemacht. Dort heißt es nämlich, daß eine Strafverfolgung nur auf Antrag der Betriebsvertretung eintritt. Da eine Betriebsvertretung in unserem Falle aber nicht besteht, so fehlt das Organ, das den Antrag selbst stellen muß.

Auf Grund dieses Konstruktionsfehlers im Gesetz glauben nun viele Arbeitgeber sündigen zu können.

Wiederholt haben wir auf diese wie auch verschiedene andere Mängel im WRG. hingewiesen. Sicherem Vernehmen nach scheint sich der Reichstag nun mit einigen überaus notwendigen Änderungen im Gesetz, darunter auch die vorgenannte, zu befassen. Es ist sicher anzunehmen, daß die Reichstagsbeschlüsse dem unhaltbaren Rechtszustand ein Ende machen werden.

Zahlreicher als wir angenommen scheint die Zahl der Arbeitgeber zu sein, die sich dem § 23 WRG. Abs. 2 gegenüber hochbeinig zeigen. Der Polizeipräsident von Berlin küßte sich veranlaßt, gegen einen Arbeitgeber Strafbefehl zu erlassen, der seinen Pflichten aus § 23 WRG. nicht nachgekommen war. Die Begründung des Strafbefehls, sowie auch der Umstand, daß der bestrafte Arbeitgeber beim Minister des Innern Beschwerde gegen die Strafe eingelegt hat, verdienen besonderes Interesse.

Der Minister hat die Beschwerde in einer endgültigen Entscheidung zurückgewiesen. Ferner hat der preussische Minister des Innern zusammen mit dem Minister für Handel und Gewerbe den Herren Regierungspräsidenten und den Oberbergämtern in Preußen Anweisung gegeben, dem Vorgehen

im Anfang dieses Jahrhunderts gesprochen Wort des Kaisers: „Höher Europas, wahrst eure heiligsten Güter!“ erhöhte Bedeutung im wirtschaftlichen Sinne? England, wie fast in allen Textilien so auch für Kleiderstoffe aus Wolle Deutschlands bester Kunde, hat seinen Vorkriegsstand im Jahre 1927 wieder erreicht. Dagegen tragen Italien, das unter Mussolini seine eigene Textilindustrie zu hoher Blüte gebracht hat, Russland, in dem riesiger Bedarf herrscht, aber Geld zur Beschaffung fehlt, Holland und die Schweiz den Hauptanteil an dem deutschen Verlust auf dem europäischen Markt. Ebenso haben sich Frankreich und Belgien, die vor dem Kriege beachtliche Käufer waren, durch entsprechende Zollmauern gegen Deutschland abgeschlossen. In Asien sind besonders Britisch- und Niederländisch-Indien verloren gegangen, während China heute den dreieinhalbfachen Bedarf an Kleiderstoffen aus Deutschland deckt. In Amerika sind es ganz besonders Argentinien und Chile, die zwar noch immer erhebliche Mengen, aber nur noch Bruchteile der Vorkriegsmenge aus Deutschland beziehen. Die Vereinigten Staaten zeigen eine nur geringe aber stetige Rückwärtsbewegung.

Weniger befriedigend als die Entwicklung der Wollwarenausfuhr ist die der Leinen- (Flachs- und Hanf-) waren. Seit 1925 ist es gelungen, den Export von 39 000 Doppelzentnern auf 48 000 Doppelzentner 1927 zu heben. Gegen die Vorkriegsausfuhr von fast 100 000 Doppelzentnern will diese kleine Steigerung jedoch gar nichts besagen. Den Hauptexportartikel gaben 1913 Bindfäden, Taue und Seile ab, deren Ausfuhr trotz einiger Steigerungen in den letzten Jahren beinahe nur noch die Hälfte der Vorkriegszeit ausmacht. England stand vor dem Kriege unter den Vornehmern Deutschlands an erster Stelle. Heute ist der Absatz für die deutsche Seilerwarenindustrie zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Noch größer ist der Verlust der Absatzgebiete für Leinengewebe, der im Verhältnis zur Vorkriegszeit für rohe Gewebe 58 und für gebleichte, gemusterte, farbige oder bunte Gewebe 68 Prozent beträgt. Wir müssen wiederum vor allem England als Ausfall für die Ausfuhr nennen, aber auch fast alle anderen europäischen Staaten sind daran beteiligt, während der überseeische Export, abgesehen von den Vereinigten Staaten, für Leinengewebe immer unbedeutend war. Die Vereinigten Staaten sind dagegen noch heute ein gutes Absatzfeld, das gegen das Jahr 1926 nur eine geringe Verminderung seiner Einfuhr aus Deutschland aufweist. Die deutsche Leinenindustrie hat auf dem amerikanischen Markt scharf mit der englischen Konkurrenz zu kämpfen, die 60 Prozent ihrer Ausfuhr an Nordamerika liefert.

(Fortsetzung folgt.)

des Berliner Polizeipräsidenten zu folgen und ebenfalls anzuordnen, daß gegen Arbeitgeber eingeschritten werde, die verfassungsmäßig den Bestimmungen des § 23 WRG. in der Hoffnung nicht entsprechen, straflos zu bleiben, weil das WRG. selbst in seiner Konstitution einen Fehler aufweist. „Der Deutsche“ bringt in seiner Nummer 25 vom 19. 1. 1928 den Wortlaut dieser Verfügung. Der Wichtigkeit halber lassen wir sie hier folgen:

### Der Polizeipräsident (Abteilung II).

Berlin, den 22. Juni 1927.

Auf Grund der §§ 1 und 23 Abs. 2 und 3 des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 20 sind Sie zur Bestellung eines aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstandes verpflichtet, um die Errichtung einer Betriebsvertretung zu ermöglichen.

Die wiederholten behördlichen Aufforderungen, Sie auf gutem Wege zur Erfüllung Ihrer Verpflichtung zu veranlassen, sind bisher erfolglos geblieben.

Zur Beseitigung des gesetzwidrigen Zustandes, der aus Ihrer Weigerung entsteht, ordne ich hiermit auf Grund des Art. 14 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und des § 132 Abs. 1 Ziffer 2 d des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und Artikel III der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 folgendes an:

Innerhalb zwei Wochen nach Zustellung dieser Anordnung ist der gemäß § 23 Abs. 2 und 3 des Betriebsrätegesetzes vorgeschriebene Wahlvorstand aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern Ihres Betriebes von Ihnen zu bestellen. Erfolgt die Bestellung des Wahlvorstandes durch Sie in der festgesetzten Frist nicht, so werde ich eine Geldstrafe von 50 RM. gegen Sie festsetzen und im Zwangswege einziehen lassen. Im Falle des Unvermögens tritt an die Stelle der Geldstrafe eine Haft von 14 Tagen.

Tgb. Nr. 479 II S. 27.

J. B. Unterschrift.

Gegen diese Verfügung des Polizeipräsidenten in Berlin halte die Firma wie gesagt Beschwerde eingelegt, die der Minister für Handel und Gewerbe wie folgt entschieden hat:

### Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W 9, den 21. 9. 1927.

Ihre am 30. Juli d. J. an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin gerichtete, an mich auf Grund des § 133 Abs. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zuständigkeitshalber weitergeleitete Beschwerde gegen die Anordnung des Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin vom 22. Juli 1927 — Nr. 479 II S. 27 — weise ich hiermit nach Prüfung als unbegründet zurück.

Ihre Beschwerde richtet sich dagegen, daß als Rechtsgrundlage für die Anordnung der Artikel 14 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 herangezogen worden ist. Es wird von Ihnen der Einwand erhoben, im vorliegenden Falle gewähre der Artikel 14 der Reichsverfassung dem Herrn Polizeipräsidenten keine Ermächtigung zu der Anordnung, weil die in Betracht kommenden Bestimmungen bereits in § 99 WRG. enthalten seien. Dieser Einwand ist unzutreffend. Die §§ 99 ff enthalten nur Strafbestimmungen. Infolge ihrer Weigerung, Ihrer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung aus § 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 des Betriebsrätegesetzes nachzukommen, befindet ein gesetzlicher Zustand, der zwar nach den von Ihnen angezogenen §§ 95 ff. des WRG. nicht den Tatbestand



einer strafbaren Handlung darstellt, dessen Befolgung aber Recht und Pflicht der Landesbehörden ist.

Gemäß Art. 14 der Reichsverfassung werden die Reichsgesetze durch die Landesbehörden ausgeführt, soweit nicht die Reichsregierung etwas anderes bestimmen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. gez. von Meyern. III 8296 M. f. S.

Der Minister des Inneren.

J. A. gez. Steinbrecher. I c 2465 II M. d. J.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten klagen in ihren Jahresberichten ebenfalls über die mangelhafte Durchführung der Wehnen in den Betrieben.

Einheitlicher Termin für die Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen.

Die Landesorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften)...

Um eine ordnungsmäßige Durchführung der Betriebsratswahlen und der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zu gewährleisten...

Für die Betriebsräte und alle an der Durchführung der Betriebsratswahl beteiligten Kollegen gilt daher folgendes:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 27. Februar 1928, eine Betriebsratswahl statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Vorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23

2. Rücktritt der Betriebsvertretung.

(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgezeichneten Termin vom 26. bis 31. März 1928 zu ermöglichen. § 39 WRG.)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokollarisch festzulegen (§ 33 WRG.).

II. Am Tage nach der Betriebsratswahl wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte zurückgetreten sind, der Werksleitung schriftlich mitgeteilt, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute zurückgetreten sind.

III. Am Montag, den 5. März 1928, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden.

V. Nach diesen Vorbereitungen findet die Wahl in der Zeit vom 26. bis 31. März 1928 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, damit nachher die Wahlen nicht für ungültig erklärt werden.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

Zu Erläuterung dazu machen wir noch auf folgende bei Durchführung des Ganzen zu beachtende Termine aufmerksam:

Montag, den 27. Februar 1928: Betriebsratswahl.

1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.

2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

Montag, den 5. März 1928: Aushängen des Wahlauschreibens und Auslegung der Wahllisten.

Donnerstag, den 8. März 1928: Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wahllisten.

Dienstag, den 13. März 1928: Letzter Tag vor Einreichung der Vorschlagslisten.

Mittwoch, den 21. März 1928: Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, den 26. März 1928: Wahltag.

Deutscher Gewerkschaftsbund (Landesausschuß Westdeutschland).

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirkssekretariat für Rheinland und Westfalen. Gewerkschaftsring der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände Bezirk Rheinland und Westfalen.

Allgemeine Rundschau

Internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften in München.

Der leitende Ausschuß der christlichen Gewerkschafts-Internationalen, der am 1. Februar in Straßburg eine Sitzung abhielt, hat beschlossen, den vierten internationalen Kongreß am 20., 27. und 28. September 1928 in München abzuhalten.

Der Kongreß wird als Hauptberatungsgegenstände die Fragen der Konzentration und der Nationalisierung nehmen.

In Sachen der Konzentration wird sich ein erstes Referat besonders mit der nationalen Konzentration und der Gesetzgebung und ein zweites Referat mit der internationalen Konzentration befassen.

Ueber die Nationalisierung wird ein erstes Referat die Rationalisierung im allgemeinen und ihre wirtschaftlichen Vorteile, und ein zweites die Folgen der Rationalisierung und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und des Staates besprechen.

Weiter werden der Stand und die Aufgaben der internationalen Sozialpolitik Gegenstand der Beratung bilden.

Der Kongreß wird sich weiter mit dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes und mit einer Revision der Statuten befassen.

Mit dem Kongreß wird eine Konferenz der Gewerkschaftsjugendführer verbunden werden.

Ueber die Abhaltung einer Arbeiterinnenkonferenz und einer Konferenz der Fachinternationalen ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

Hebung des Standes der Betriebe

„Unsere Betriebsräte sollen sich zweckmäßigen technischen und organisatorischen Neuerungen nicht entgegenstellen, sondern sie zu fördern, gleichzeitig aber auch deren Ergebnisse für die Arbeiterschaft nutzbar zu machen suchen.“

Aus den Forderungen unseres Verbandes. (IX. Gen.-Vers. in Freiburg.)

Der wöchentliche Steuerabzug ab 1. Januar 1928.

Nach der am 1. Januar in Kraft getretenen Lohnsteuerlenkung um 15 Prozent sind unter Berücksichtigung eines steuerfreien Lohnbetrages von wöchentlich 24 Mk. bei achttägiger Lohnzahlung folgende Steuern zu zahlen:

Table with columns for weekly wage (Wochenlohn in Mark) and tax amounts for different employee categories (e.g., married with children, single, etc.).

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Wochenendkursus für Arbeiterinnen im Sekretariat Jöllenbeck.

Der schon lange gehegte Wunsch, auch in Jöllenbeck einen Wochenendkursus für Arbeiterinnen abzuhalten, konnte am 21. und 22. Januar verwirklicht werden.

Diese Besichtigung hat sich aber als vollständig haltlos erwiesen. Nicht nur aus Jöllenbeck, sondern aus den Ortsgruppen Mennighüffen und Gütersloh hatten sich einige Kolleginnen eingefunden, um der Tagung beizuwohnen.

Zur Tagesordnung übergehend, erteilte sie als erster Kollegin Janzen das Wort, die über das Thema sprach: „Die Zukunftsaufgaben der Arbeiterinnenbewegung“.

Zur Tagesordnung übergehend, erteilte sie als erster Kollegin Janzen das Wort, die über das Thema sprach: „Die Zukunftsaufgaben der Arbeiterinnenbewegung“.

Am Sonntag, den 22., morgens gegen 10,30 Uhr fand der Kursus seine Fortsetzung. Als erster wurde dem Sekretariatsleiter, Kollegen Gehring, das Wort erteilt über: „Fragen aus dem Betriebsratgesetz“ (Entlassungsschutz).

Nach einigen aufmunternden Worten des Sekretariatsleiters wurde die Tagung, die in allen Teilen als musterförmig bezeichnet werden kann, von der Vorsitzenden, Kollegin Gehring, mit Dank an alle Anwesenden geschlossen.

Bericht aus den Ortsgruppen

Rheide. Im „Vocholter Volksblatt“ erschien vor kurzer Zeit ein Artikel, der die Verhältnisse hier in Rheide in den rostigsten Farben schilderte.

Bei der letzten Lohnbewegung wurde mit dem Verband münsterländischer Textilindustrieller eine Vereinbarung getroffen, nach der die Akkordsätze bei einem Verdienst bis 10 Prozent über Tariflohn um 10 Prozent, bis 15 Prozent um sieben Prozent, bis 20 Prozent um vier Prozent und über 20 Prozent über Verdienst um drei Prozent erhöht werden sollten.

Mancherorts wurde die letzte vierwöchentliche Errechnung sein. Daß man keine Vereinbarung treffen kann, die bei buchstäblicher Auslegung für die Belegschaft eines Betriebes oder eines Teiles derselben nicht eine Härte bedeutet, ist durch die Praxis erwiesen.

Bei einigen guten Willen auf beiden Seiten lassen sich Härten jedoch vermeiden. Der Durchschnittsverdienst in der fraglichen Periode war bei der Firma S. u. St. in Rheide 15,2 Prozent über den Tariflohn.

Die abseits der Organisation stehenden Arbeiterinnen und Arbeiter mögen jedoch erkennen, daß man am besten ein gutes Einvernehmen erzielen kann, wenn alle reiflos sich der Organisation anschließen.

Versammlungskalender

Giesentkirchen. 25. Februar, abends 7 Uhr, im Lokale Braun Generalversammlung. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird gemüßigt, daß alle Mitglieder erscheinen.

Wahlheim. Montag, den 27. Februar, abends 6 Uhr bei Krotz am Bahnhof Generalversammlung. Kollege Graf, Nachen, wird über ein sehr zeitgemäßes Thema referieren.

Inhaltsverzeichnis

Table listing contents of the issue, including articles on election campaigns, labor law, and regional reports.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Boxstr. 7.